

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Weltstrategie-Plus
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QAHEL5JZXR6V80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Nachhaltigkeit in der Auswahl von Aktien wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, wie Rentabilität, Wachstum oder Wettbewerbsfähigkeit/ Marktstellung, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte in den Anlageprozess integriert.

Die Anlagepolitik unter Einbeziehung von ESG-Kriterien erfolgt auf drei unterschiedlichen Ebenen:

- Vermeiden von Unternehmen, die Ausschlusskriterien erfüllen.
- Analyse der Nachhaltigkeitsaspekte auf Unternehmensebene.
- Überwachung des Investitionsuniversums

Anlageprozess

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Dabei wird sich an unterschiedlichen ESG-Beurteilungen orientiert, um ganzheitlich die Bereitschaft eines Unternehmens der Offenlegung bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sowie Anstrengungen diesbezüglich zu beurteilen.

Vermeiden: auf dieser Ebene kommt es zu einer Vorselektion des jeweiligen Portfolio-spezifischen Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten werden Aktien aus dem Universum ausgeschieden, die durch entsprechende kontroverse Geschäftsfelder Ausschlusskriterien erfüllen.

Kontroverse Geschäftsfelder die von Investitionen ausgeschlossen sind:

- a.) Atomkraft
- b.) Rüstung
- c.) Suchtgefahr (Tabak, Alkohol, Glücksspiel)

Analyse: In der Analyse werden jene Unternehmen, die kein nachhaltiges Geschäftsfeld (bspw. mit Fokus auf erneuerbare Energien) vorweisen, in ihrer Bereitschaft der Offenlegung ihrer Tätigkeiten in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitssäulen bewertet. Wichtige Kriterien sind neben der Gesamtbeurteilung ihres Engagements auch der relative Vergleich innerhalb der jeweiligen Branche. Anhand nachfolgender Scorings renommierter Agenturen wird die jeweilige Situation analysiert:

S&P Global ESG Rang (ehemalige RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment)
Score, basierend auf dem Umfang der Offenlegung eines Unternehmens bezüglich Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Der Score reicht von 0,1 für Unternehmen, die einen Mindestbetrag an ESG-Daten offenlegen, bis 100, für jene, die jeden von Bloomberg gesammelten Datenpunkt offenlegen. Jeder Datenpunkt wird hinsichtlich seiner Bedeutung gewichtet, wobei Daten wie bspw. Treibhausgasemissionen ein größeres Gewicht haben als andere Offenlegungen. Das Ergebnis (Score) wird auch an verschiedene Industriezweige angepasst. Somit wird jedes Unternehmen nur anhand der Daten bewertet, die für den jeweiligen Industriesektor relevant sind. Ein Scoring ab 70 wird als klar positiv angesehen.

ESG Rating basiert auf MSCI ESG Research

MSCI ESG Research beurteilt Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) mit einer Gesamtnote und stuft Unternehmen mit der Bewertung zwischen AAA (beste) bis CCC (schlechteste) ein. Bewertungen von BBB oder besser werden als klar positiv angesehen.

ESG Risk Score (Bloomberg Sustainalytics Risk Rating)

Die Scoring-Bandbreite liegt hier zwischen 0 und 100, wobei 0 bedeutet, dass keinerlei ESG-Risiken bestehen. Hierbei werden unternehmerische Aktivitäten, die kontrovers einer oder mehreren Nachhaltigkeitssäulen gegenüberstehen sowie ESG-Risiken, die nicht angemessen auf Unternehmensebene (Corporate Governance) adressiert werden, berücksichtigt. Ein Scoring unter 25 wird als klar positiv angesehen.

Mindestens 51% des Portfolios müssen in einem oder mehreren Kategorien eine klar positive Beurteilung unterliegen, sofern das Unternehmen nicht in einem nachhaltigen Geschäftsfeld tätig ist. Unternehmen, die in keiner Kategorie diese Beurteilung ausweisen, müssen einer qualitativen Beurteilung unterzogen werden. Ein verbleib im Portfolio wird mittels einer schriftlichen

Begründung festgehalten und quartalsweise einer erneuten Beurteilung unterzogen. Gründe für eine (noch) nicht klar positive Beurteilung können bspw. ein äußerst positives Momentum in den Kennzahlenverbesserungen oder Anbieter von wichtigen Schlüsseltechnologien (Impact-Gedanke) zur Erreichung der Klimaziele, sein.

Überwachung: Auf der dritten Ebene werden die ESG-Faktoren (Scoring) der jeweiligen Unternehmen einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen. So werden zumindest quartalsweise sämtliche Ausschlusskriterien und Rahmenbedingungen evaluiert. Bei Wegfall einer der Voraussetzungen wird eine entsprechende Maßnahme interessewahrend, für die in dem jeweils gegenständlichen Portfolio investierten Kunden innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen ab Feststellung des Wegfalls der Investitions-Voraussetzung eingeleitet.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 55,74 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt. Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden die drei ESG-Rating-Systeme (S&P Global ESG Rang, MSCI ESG Research, Bloomberg Sustainability Risk Rating) und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen herangezogen. Diese haben je nach Finanztitel, zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc) dazu geführt, das Investment-Universum im Sinne der bestimmten Kriterien entsprechend zu definieren.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

nicht anwendbar

- — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

nicht anwendbar

- — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden unter Ermittlung der jeweiligen Werte mittels der Datenbank von Sustainalytics die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Finanzprodukt/Produkt (nicht auf die/den Gesellschaft/Finanzteilnehmer) und auf den Bezugszeitraum vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2025.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	217,26	298,06
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	45,64	52,89
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1.564,03	2.306,50
	THG-Emissionen insgesamt	1.826,93	2.657,46
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck	252,50	423,29
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	833,89	892,10
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,26	10,47
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,89	59,14
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,08	0,03
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,00	6,85
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,07	0,13

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,90	2,59
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,26	0,89
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,42	2,19
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,27	11,11
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,97	32,27
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02	0,03
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	267,93	291,27

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	48,21	47,20
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,58	0,87
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,95	0,98

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen

Sektor

In % der
Vermögenswerte

Land

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

GAM STAR Fund PLC - GAM Star Cat Bond	Fonds	5,69	IE
GAM STAR Fund PLC - GAM Star Global Rates	Fonds	3,40	IE
Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI AC World Screened	Fonds	2,89	IE
La Française SICAV - La Française Global Floating Rates	Fonds	2,81	FR
Berkshire Hathaway Inc.	Finanzwesen	2,71	US
HANetf ICAV - Alerian Midstream Energy Dividend	Fonds	2,52	IE
US EquityFlex FCP	Fonds	2,35	LU
JPMorgan Funds SICAV - Europe Equity Absolute Alpha	Fonds	2,21	LU
BayernInvest Renten Europa-Fonds	Fonds	2,11	DE
AQR UCITS Funds SICAV - AQR Style Premia UCITS Fund	Fonds	2,05	LU
UBAM SICAV - Global High Yield Solution	Fonds	2,00	LU
Meta Platforms Inc.	Kommunikationsdienst	1,99	US
La Française Sub Debt FCP	Fonds	1,93	FR
FIRST TRUST GLOBAL FUNDS PLC - First Trust Global	Fonds	1,90	IE
Invesco Physical Markets PLC	Sonderbanken	1,84	IE

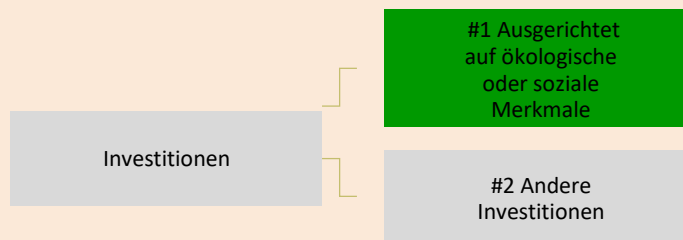


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 55,74 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Fonds
Kommunikationsdienste
IT
Nicht-Basiskonsumgüter
Gesundheitswesen
Finanzwesen
Industrie

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 10,47 % (Zeitraum 2025)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In

fossiles

Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. **49** % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** und **positiven Selektionskriterien** (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.